



## **Protokoll der postalischen außerordentlichen Mitgliederversammlung**

**Stichtag: 25. November 2021**

Aufgrund des Rücktritts der Vorsitzenden musste eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen für Menschen mit Arm oder Beinamputation im Saarland e.V. kann diese aber im Jahr 2021 aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht wie gewohnt durchführen.

Um die für den organisatorischen Verfahrensablauf erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und handlungsfähig zu bleiben, wurden daher die Möglichkeiten genutzt, die der Gesetzgeber mit dem „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ und den damit verbundenen vorübergehend substantiellen Erleichterungen für die Durchführung von Mitgliederversammlungen von Vereinen geschaffen hat (vgl. Art. 2 § 5 des Gesetzes). Dies erlaubt es der Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen für Menschen mit Arm oder Beinamputation im Saarland e.V., ein schriftliches Verfahren für Beschlussfassungen einzusetzen.

Den Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen für Menschen mit Arm oder Beinamputation im Saarland e.V. wurden dazu am 07.11.2021 folgende Beschlussunterlagen übersandt:

1. die Wahlvorschläge des neuen Vorstandes,
2. die anstehenden Satzungsänderung,
3. Rückantwortkarte für die Durchführung der Wahl.

Die Rückantwortkarten führten zu folgenden Ergebnissen:

28 Karten wurden versendet, 19 kamen ausgefüllt zurück, eine davon ist ungültig.

**TO 01: Wahlen - die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben die Vorschläge mit allen Betroffenen abgesprochen - sie sind da mit einverstanden und stehen zur Verfügung:**

<b>Vorsitzender</b>	Herbert Latz	17 dafür, 1 Enthaltung;
<b>Stellvertreter</b>	Ramona Kircher	15 dafür, 3 Enthaltungen;
<b>ein Beisitzer</b>	Rita Augustin	15 dafür, 3 Enthaltungen;
<b>Leiter der SHG RV SB</b>	Harald Friedrich	13 dafür, 5 Enthaltungen.

Herbert Latz, Ramona Kircher und Rita Augustin nehmen die Wahl an, Harald Friedrich nimmt diese nicht an.

**TO 02: Satzungsänderungen zu § 10 - Vorstand - beide wurden einstimmig angenommen:**

(1) Der Vorstand besteht aus dem ersten und stellvertretenden Vorsitzenden. Und bis zu drei Beisitzern sowie den Leitern der Selbsthilfegruppen.

(3) Der erste Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten die ampuLAG-Saar als

Vorstand gemäß § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind einzeln vertretungsberechtig.

Ausnahme hiervon besteht für Bankgeschäfte: hier gilt das 4-Augenprinzip mit zwei Unterschriften.

Die Wahl der Leiter der Gruppen Saarpfalz-Kreis und Regionalverband erfolgt im Rahmen der MV 2022.

**Überherrn, 29.11.2021**

**- Herbert Latz -**

**Internetseite: [www.bewegen-statt-behindern.saarland](http://www.bewegen-statt-behindern.saarland) - Steuernr.:040/140/42364 - VR: SB 5633  
Bankverbindung: Sparkasse Saarbrücken - IBAN DE91590501010067068742 - BIC SAKS-**

**DE55XXX**